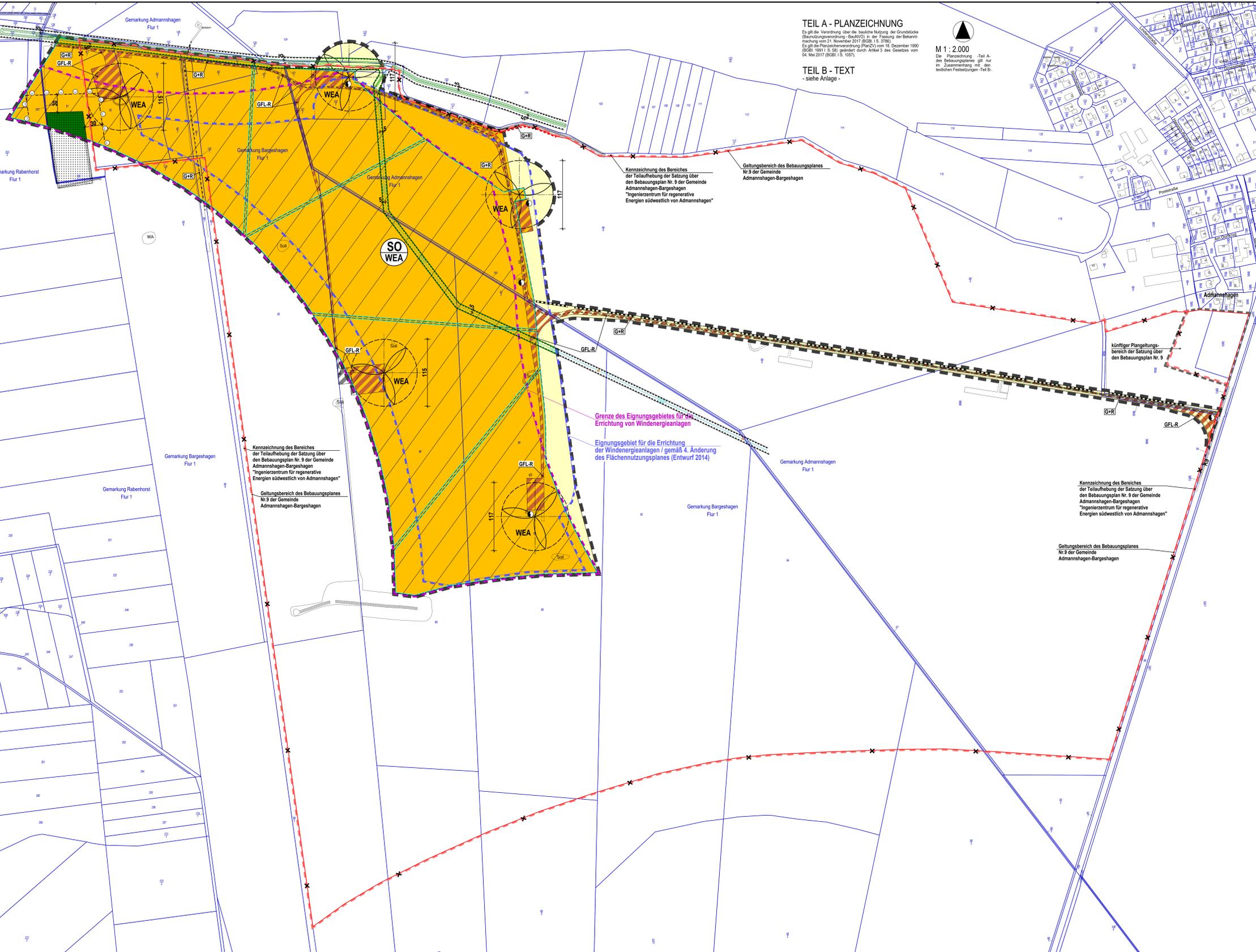


SATZUNG ÜBER DEN BEBAUUNGSPLAN NR. 20 DER GEMEINDE ADMANNSHAGEN-BARGESHAGEN FÜR DAS GEBIET ZUR REGELUNG DER ERRICHTUNG VON WINDENERGIEANLAGEN



PLANZEICHNERKLÄRUNG

I. FESTSETZUNGEN

Parzellen	Rotgrünblau	Par. 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB
ART DER BAULICHEN NUTZUNG	Par. 11 Abs. 2 BauNVO	Par. 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB
Sonstige Sondergebiete - Windenergieanlagen (WEA)		
BAUGRENZE		Par. 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB
Baugrenze		Par. 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB
FLÄCHE FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT		Par. 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB
Fläche für die Landwirtschaft		Par. 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB
FLÄCHE FÜR WALD		Par. 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB
Fläche für die Landwirtschaft		Par. 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB
ANPFLANZUNG VON BÄUMEN, STRÄUCHERN SOWIE BÜNDCHEN UND FÜR DIE ERHALTUNG VON BÄUMEN UND STRÄUCHERN		Par. 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB
Erhaltung von Hecken		Par. 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB
SONSTIGE PLANZEICHEN		
Grenze des räumlichen Geltungsbereiches über den Bebauungsplan Nr. 20 der Gemeinde Admannshagen-Bargeshagen		Par. 9 Abs. 7 BauGB
Mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zu belastende Fläche		Par. 9 Abs. 1 Nr. 21 BauGB
		Par. 9 Abs. 6 BauGB

II. DARSTELLUNGEN OHNE NORMCHARAKTER

Gemarkungsgrenze		
Flurstücksgrenze, Flurstücknummer		
Bestattung in Meter		
Darstellung der Standorte vorhandener geneigter Windenergieanlagen		
Grenze des Eignungsgebietes für die Errichtung von Windenergieanlagen gemäß 4. Änderung des Flächennutzungsplanes		
Umgebung der ursprünglichen Abgrenzung des Eignungsgebietes für die Errichtung von Windenergieanlagen gemäß 4. Änderung des Flächennutzungsplanes (Entwurf 2014)		
Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 9 der Gemeinde Admannshagen-Bargeshagen		
Kennzeichnung des Bereiches der Teilauflhebung der Satzung über den Bebauungsplan Nr. 9 der Gemeinde Admannshagen-Bargeshagen "Ingenieurzentrum für regenerative Energien südwestlich von Admannshagen"		
Künftiger Planungsbereich der Satzung über den Bebauungsplan Nr. 9 der Gemeinde Admannshagen-Bargeshagen "Ingenieurzentrum für regenerative Energien südwestlich von Admannshagen"		
Vorküfer offen		
Vorküfer versetzt		
Fläche für Wald (außerhalb des Geltungsbereiches)		

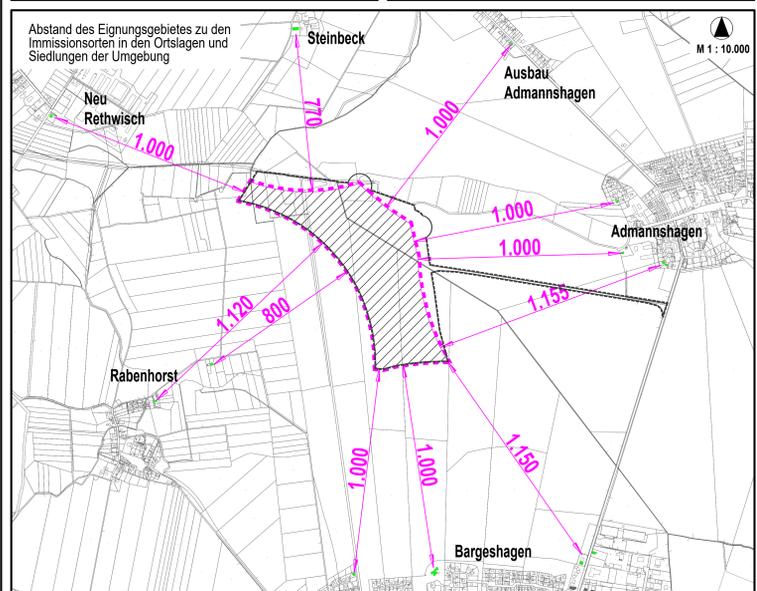
III. NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN

vorhandener Geh- und Radweg		
mögliche Trasse für Geh- und Radweg		
Trasse		
Gewässerschnittlinie	Par. 9 Abs. 6 BauGB	
Gewässerschnittlinie (außerhalb Geltungsbereiches)		
Waldabstand, hier: 30,00 m		

Text Teil B

- siehe Anlage -

- ### VERFAHRENSVERMERKE
- Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom ... Die örtliche Bauaufsicht des Aufstellungsgebietes ist durch Auslegung von ... erfolgt.
 - Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB ist in Form einer öffentlichen Auslegung in der Zeit vom ... bis ... durchgeführt worden. Die örtliche Bauaufsicht ist durch Auslegung von ... erfolgt.
 - Die für die Raumordnung und Landesplanung zuständige Stelle ist beteiligt worden.
 - Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind frühzeitig gemäß § 4 Abs. 1 BauGB über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung informiert und zur Auslegung, auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detailumfang der Auslegung nach § 2 Abs. 4 BauGB, mit Schreiben vom ... an ... beteiligt worden. Die Nachbargemeinden sind gemäß § 7 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom ... zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.
 - Die Gemeindevertretung hat am ... den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 20 mit Begründung im Umweltbericht geneigt und zur öffentlichen Auslegung bestimmt.
 - Der Entwurf der Satzung über den Bebauungsplan Nr. 20, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) mit den örtlichen Bauvorschriften, ist im Geltungsbereich des Bebauungsplans sowie im Umweltbericht sowie die bereits vorhandenen Umweltbezogenen Stellungnahmen und Informationen haben in der Zeit vom ... bis ... die Öffentlichkeit ... öffentlich ausgelegt. Der Entwurf der Satzung und der Begründung sowie die bereits vorhandenen Umweltbezogenen Stellungnahmen und Informationen können zusätzlich während der Auslegung auf den Internetseiten des Amtes ... eingesehen werden. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass die Stellungnahmen während der Auslegung und ab dem 15. März 2024 im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung im Bebauungsplan Nr. 20 nicht innerhalb der öffentlichen Auslegungspflicht abgegebenen Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde diesen Inhalt nicht kennt und nicht hätte kennen müssen und damit Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist, durch Auslegung von ... durch Auslegung von ... ortsüblich bekanntgemacht. Zusätzlich wurde der Inhalt der Satzung im Internet auf den Internetseiten des Amtes eingestellt und konnte eingesehen werden. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und die Nachbargemeinden wurden benachrichtigt.
 - Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 4 Abs. 2 BauGB und die Nachbargemeinden gemäß § 7 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom ... zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.
 - Admannshagen-Bargeshagen, den ... (Siegel) ... Bürgermeister
 - Der Inhalt des Bestands im Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 20 am ... wird als richtig dargestellt. Hinsichtlich der vorgesehenen Darstellung der Grenzlinie gilt der Vorbehalt, dass eine Prüfung nur groß anhand der rechtsverbindlichen Liegenschaftskarte (ALKS-Präsenzdaten) erfolgt. Regressansprüche können hieraus nicht abgeleitet werden.
 - Die Gemeindevertretung hat die insgesamt abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit, die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die Stellungnahmen der Nachbargemeinden am ... geneigt. Das Ergebnis ist mitgeleitet worden.
 - Die Gemeindevertretung hat den Bebauungsplan Nr. 20, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) mit den örtlichen Bauvorschriften, am ... beschlossen. Die Begründung im Umweltbericht wurde mit Beschluss der Gemeindevertretung vom ... geneigt.
 - Admannshagen-Bargeshagen, den ... (Siegel) ... Bürgermeister
 - Der Landrat des Landkreises Rostock hat die Satzung über den Bebauungsplan Nr. 20 mit Beschluss vom ... mit Nebenbestimmungen und Hinweisen genehmigt.
 - Admannshagen-Bargeshagen, den ... (Siegel) ... Bürgermeister
 - Die Nebenbestimmungen wurden durch den Beschluss der Gemeindevertretung vom ... erfüllt. Die Hinweise sind beachtet. Der Landrat des Landkreises Rostock hat die Erfüllung der Nebenbestimmungen mit Beschluss vom ... bestätigt.
 - Admannshagen-Bargeshagen, den ... (Siegel) ... Bürgermeister
 - Die Satzung über den Bebauungsplan Nr. 20, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) mit den örtlichen Bauvorschriften, wird vermerkt ausgefertigt.
 - Admannshagen-Bargeshagen, den ... (Siegel) ... Bürgermeister
 - Die Erhebung der Genehmigung der Satzung über den Bebauungsplan Nr. 20 sowie die Ermittlung der Adresse und die Stelle, bei der der Plan mit Begründung und zusammenfassender Erklärung auf Dauer während der Öffentlichkeitsbeteiligung im Bebauungsplan Nr. 20 im Bebauungsplan Nr. 20 ... kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind durch Veröffentlichung durch Auslegung von ... im ... öffentlich bekanntgemacht worden. In der Bekanntmachung ist die Geltendmachung der Verteilung von Verteilern und Formvorschriften und von Mängeln der Abgrenzung sowie die Rechte nach § 15 Abs. 2 BauGB und weiter auf § 15 Abs. 1 Satz 1 des Gesetzes vom 15. Dezember 1990 (BGBl. I S. 3766) und auf die Bestimmungen des § 5 Abs. 5 Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern vom 15. Dezember 1990 (BGBl. I S. 3766) hingewiesen worden. Die Satzung ist mit der Bekanntmachung in Kraft getreten.
 - Admannshagen-Bargeshagen, den ... (Siegel) ... Bürgermeister



SATZUNG ÜBER DEN BEBAUUNGSPLAN NR. 20 DER GEMEINDE ADMANNSHAGEN-BARGESHAGEN FÜR DAS GEBIET ZUR REGELUNG DER ERRICHTUNG VON WINDENERGIEANLAGEN EINFACHER BEBAUUNGSPLAN

Admannshagen-Bargeshagen

Gemeinde Admannshagen-Bargeshagen

Übersicht M 1 : 20.000
 Quelle: www.gab-mv.de

Planungsbüro Mahnel
 Rudolf-Bräuer-Str. 11 | 18055 Gribowitz
 03855 7125-0 | Fax 03855 7125-34

Planungsstand: 25. April 2022
ENTWURF